

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
 Institut für Ernährungswirtschaft und Markt
 - Ökologische Land- und Ernährungswirtschaft –
 Menzinger Straße 54

80638 München

Unsere Zeichen
 IEM 6 – 7677.1

Vollzug der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24.06.1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (ABl. Nr. L 198/1) in der geltenden Fassung (**EG-ÖKO-VO**)

Antrag

auf Ausnahmegenehmigung für die Verwendung von Saatgut/Pflanzkartoffeln, das nicht gemäß der VO (EWG) Nr. 2092/91 erzeugt wurde

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer/Kontrollstelle	D-BY-
Telefon/Fax	

Daten zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung

Nr.	Art (Roggen, Weizen, Triticale usw.)	Sorte	Menge in kg	Fläche in ha
1.		(Basissaatgut)		
2.		(Basissaatgut)		
3.		(Basissaatgut)		
4.		(Basissaatgut)		
5.		(Basissaatgut)		
6.		(Basissaatgut)		
7.		(Basissaatgut)		

Nr.	Art (Roggen, Weizen, Triticale usw.)	Sorte	Menge in kg	Fläche in ha
8.		(Basissaatgut)		
9.		(Basissaatgut)		
10.		(Basissaatgut)		
11.		(Basissaatgut)		
12.		(Basissaatgut)		
13.		(Basissaatgut)		

Begründung

Diese Sorte soll angebaut werden <input type="checkbox"/> zur Sortenerhaltung <input type="checkbox"/> um Zwecke der Forschung <input type="checkbox"/> der Untersuchung im Rahmen von Feldversuchen kleinen Umfangs	Nr.
---	-----

Erklärung des Antragstellers

Wir bestätigen hiermit die geplante Aussaat der beantragten Sorten in der Saison Zu diesem Zwecke werden wir Saatgut beschaffen, das

- a. nicht mit anderen Pflanzenschutzmitteln behandelt ist als den gemäß Anhang II Teil B der VO (EWG) Nr. 2092/91 für eine Behandlung von Saatgut erlaubten, außer es wurde aus Gründen der Pflanzengesundheit für alle Sorten einer bestimmten Art durch die zuständige Behörde des Mitgliedsstaates eine chemische Behandlung gemäß Richtlinie 2000/29/EG des Rates in dem Gebiet, in dem das Saatgut oder die Pflanzkartoffeln verwendet werden sollen, vorgeschrieben, sowie
- b. ohne Verwendung von genetisch veränderten Organismen und/oder von auf deren Grundlage hergestellten Erzeugnissen hergestellt wurde.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Achtung: Schnelle Rücksendung

Die Aussaat darf erst erfolgen, wenn Ihnen der Genehmigungsbescheid vorliegt. Falls eine Genehmigung zur Verwendung von konventionellen Saatgut nicht vor der Aussaat vorliegt, muss das Erntegut konventionell vermarktet werden. Eine nachträgliche Genehmigung wird von der Landesanstalt nicht ausgestellt.